

Radfahren in Fürth | Abstellanlagen | Stellplätze für Lastenräder in der Friedrichstraße

– Instruktionsverfahren vom 26. 04. 2022, ausgelaufen am 26. 04. 2022–

hier: Instruktionsergebnis**Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

Fehlanzeige war nicht erforderlich

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	bevorzugte Variante(n)	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	seitens Abf bestehen keine Bedenken, egal welche Abstellfläche ausgewählt wird.	alle	
ADFC	wir finden es sehr schön, dass auch dem „Boom“ an Lastenrädern jetzt nachgekommen und für Abstellanlagen gesorgt wird. Das finden wir sehr gut! Wir haben uns die entsprechenden Vorschläge genauer angesehen und würden empfehlen, die Variante 3 zu realisieren. Die in dem Papier angeführten Argumente können wir hier durchaus unterstützen. Die Frage, die sich uns stellt, ist welche Abstellanlagen hier verbaut werden sollen. Denn gerade die verschiedenen Bauformen der Lastenräder macht es grundsätzlich schwer, hier den richtigen Absperrbügel zu nehmen. Sofern hierzu noch eine Empfehlung notwendig ist, würden wir uns hier gerne auch mit einbringen.	3	Anlehnbügel mit zusätzlichem Knieholm
Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)	ISB begrüßt das Engagement für die Errichtung von Lastenradabstellflächen. ISB favorisiert den Standort 4 auf der Fläche des jetzigen rar genutzten Taxi-Standes. Hiermit wäre ein zentraler, neutraler und gut zugänglicher Standort gewählt, der auch unter den verschiedenen Geschäften keine Begehrlichkeiten oder Konkurrenzdenken hervorruft. Die Fürther Freiheit eignet sich aus unserer Sicht nicht als Standort mit einem hohen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, da durch die zahlreichen Veranstaltungen auf der zentralen Veranstaltungsfläche der Innenstadt die Fläche kaum genutzt werden kann bzw. zusätzlich unwirtschaftlich sowie häufig auf- und abgebaut werden muss. Zudem weist ISB auf einen erheblichen Mehrwert des Angebots hin, der durch temporäres Testen mit anschließender Evaluation über die Nutzung hervorgerufen werden würde. Hier würden wir den Zeitraum von ca. einem Jahr empfehlen, um dann anschließend das Angebot erweitern oder anpassen zu können.	4	Taxistand sollte erhalten bleiben
Fr. Kirchner Behindertenbeauftragte	nach Prüfung der Standorte komme ich zu dem Ergebnis, dass aus Sicht der Behindertenbeauftragten nur Vorschlag 3 in Frage kommt. Auf der sowieso schon vorhandenen Parkfläche stellen die Abstellanlagen für Menschen mit Behinderung kein Hindernis dar. Alle Anderen Standorte lehne ich ab: Abstellanlagen auf Gehwegen sind für alle Menschen mit Behinderung eine Barriere, die Gefahren birgt, oder auch die ohnehin schon engen Platzverhältnisse weiter einschränkt. Bitte berücksichtigen Sie auch die Stellungnahmen des Behindertenrats.	3	
Grünflächenamt	seitens GrfA ohne Einwände, hinsichtlich Standort 4 unter folgender Voraussetzung: Hier steht ein erhaltungswürdiger Altbaum (Platane, 13m Kronendurchmesser, 165cm Stammumfang). Zur Vermeidung von Wurzelschäden in der Kronentraufe ist der Wurzelraum beim Einbau der Fahrradbügel fachgerecht nach den üblichen Standards zu schützen. <u>Für die Planung des Einbaus ist das GrfA hinzuzuziehen</u> . Wir bitten vor der baulichen Ausführung um rechtzeitige Benachrichtigung und Vereinbarung eines Ortstermins mit TFA.	alle	
Infra fürth gmbh	allgemeine Auflagen und Versorgungspläne übermittelt (Standardschreiben)		

Infra fürth verkehr gmbh	o.E. (telefonisch)		
Jugendamt (JgA)	-		
Liegenschaftsamt (LA)	das LA geht davon aus, dass die Teilflächen der Standorte gewidmet sind. Deshalb o. E	alle	
Marktamt (MA)	In der Tat geht der Standort 3 wegen der Michaelis-Kirchweih (zwingender Fahrgeschäftsstandort) sowie des Weihnachtsmarktes keinesfalls; im Übrigen betrifft dies auch alle anderen sonstigen (Privat-)Veranstaltungen auf der Fürther Freiheit. Alle anderen Standortvorschläge sind in Ordnung...wobei noch angemerkt werden darf, dass am Standort 2 vor einiger Zeit mal die Verlegung des „normalen“ Fahrradständers angedacht war. Dies hatten wir seinerzeit angestoßen, da der Fahrradständer zum einen bei Veranstaltungen immer wieder mal im Zuge von Aufbauarbeiten beschädigt wurde und zum anderen allgemein für die Positionierung von Fahrgeschäften und technischen Sperren bedenklich war bzw. ist. Sollte Standort Nr. 3 dennoch ins Auge gefasst werden, sind die Ständer entsprechend demontierbar auszuführen und während Veranstaltungen auf der Fürther Freiheit zu entfernen	1,2,4	Bodenhülsen für Anlehnbügel setzen, um sie schnell und einfach entfernen zu können. Nach Rücksprache mit TfA/Bh ist dies möglich (vergleichbar den Hülsen von Verkehrsschildern). Es werden 2 Personen zur Demontage benötigt.
Polizeiinspektion Fürth (PI)	seitens der Polizei bestehen gegen die Vorschläge 1 bis 4 keine Einwände. Der Vorschlag 3 (PP Fürther Freiheit) erscheint uns am geeignetsten. Bei schlampig abgestellten Rädern wird hier der Fußgängerverkehr am wenigsten beeinträchtigt.	3 (alle)	Zu Kirchweih und Weihnachtsmarkt definitiv abzubauen. Insgesamt derzeit 8 Veranstaltung/ Jahr auf der Freiheit
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	Ich unterstütze die Schaffung von Stellplätzen für Lastenräder und halte diese für sehr sinnvoll. • Entscheidend ist m.E. die Nähe zur Innenstadt, Wochenmarkt und Neuer Mitte, daher spreche ich mich für einen der beiden Standorte 3 (Parkplatz Fürther Freiheit) oder 4 (Friedrichstraße 8) aus. • Wegen der zeitlich sehr umfangreichen Belegung der Fürther Freiheit durch Feste, Veranstaltungen, Märkte, Sportevents u.ä. als der zentralen Veranstaltungsfläche in der Mitte der Stadt und den damit verbundenen erheblichen Einschränkungen der Nutzbarkeit während der Feste, aber auch und insbesondere während der Auf- und Abbaueiten und den damit verbundenen Sicherheitsbedenken und der möglichen Gefährdung der Nutzer:innen priorisiere ich den Standort 4 vor der Friedrichstraße 8. • <u>Der Standort Friedrichstraße 8 hat zudem den Vorteil, das der Bereich der Außengastronomie vor dem Casa Pane somit von parkenden Fahrzeugen entlastet wird, die bisher direkt neben der Außenbestuhlung parken und rangieren.</u> • Von zentraler Bedeutung ist für mich jedoch der Umbau der Friedrichstraße. Aktuell ist es doch so, dass keiner der möglichen Standort auf gesicherter Radverkehrsinfrastruktur (Radweg/Radfahrstreifen/Radschutzstreifen) angefahren werden kann !! Noch viel prekärer ist die Situation bei der Abfahrt von den möglichen Standorten: durch die aktuelle Einbahnstraßenregelung in der Friedrichstraße ist eine Abfahrt nur in Richtung Süden möglich, in die anderen Richtungen kann man nur durch schieben auf dem Gehweg gelangen, ein fahren auf diesen Gehwegen ist in Teilabschnitten zwar zulässig aber defacto mit einem Lastenrad unmöglich, hinzu käme die massive Beeinträchtigung und Gefährdung der Fußgänger:innen. Daher appelle ich mit Nachdruck, den Beschluss zum Umbau der Schwabacher Straße incl. der damit beschlossenen Umgestaltung der Friedrichstraße (Radschutzstreifen in beiden Richtungen, Anbindung an die Königstraße und Maxstraße/Schwabacher Straße im BWA vom 17.07.2019 unter TOP 4) nun schnellstmöglich umzusetzen !!	(3) 4	Abbau könnte mit Bodenhülsen zügig erfolgen Taxistand befindet sich neben Casa Pane, ist kein Parkplatz
SpA/PI-B	grundsätzlich sind aus unserer Sicht alle Standorte 1-4 für die Lastenfahrräder geeignet. Vorschlag 3 (Parkplatz Freiheit) ist auch aus unserer Sicht der beste Standort. Auch zu den Standorten 1 und 2 haben wir grundsätzlich keine Einwände. Vorschlag 4 ist aus unserer Sicht weniger geeignet, da hier eventuell eine Außenbestuhlung von Casa Pane genehmigt ist oder genehmigt werden könnte. Der Bügel, der als Beispiel im Emailtext abgebildet ist, entspricht nicht den sonst im Umfeld verwendeten Anlehnbügel. Zugunsten einer einheitlichen Gestaltung sollte ein Anlehnbügel gewählt werden, der entweder dem Modell entspricht, das in der neuen Mitte verwendet wird oder - bei Aufstellung in der Friedrichstraße - dem Modell der Friedrichstraße entspricht. Falls eine zusätzliche Querstrebe gebraucht wird, ist das sicher bei diesen beiden Modellen möglich. Außerdem sehen wir die Aufstellung der zusätzlichen rot-weißen Barken kritisch, zumal auf den Parkplätzen in der Friedrichstraße auch bei Außenbestuhlungen und den bestehenden Fahrradständern keine Barken aufgestellt werden.	1,2,3, (4)	

<p>Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)</p>	<p>In dem beiliegenden Kanallageplan wurden die städt. Kanäle eingetragen. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf. Die StEF weist auf das Vorhandensein möglicher privater Hausanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Bereich der Abstellanlagen hin.</p> <p>Die privaten Hausanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2. Die StEF weist außerdem darauf hin, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p><u>Abstellanlagen BWA 6.04.2022, 1, 2, 4</u></p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Kanäle zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf.</p> <p>Außerdem muss zwischen den städt. Kanälen und der Außenkante von etwaigen Fundamenten ein Mindestabstand von 3,00 m zwingend eingehalten werden. Die Schutzstreifen wurden rot schraffiert in dem Plan eingezeichnet. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle einer Kanalsanierung oder eines Notfalls die geplanten Abstellanlagen im Bereich des Schutzstreifens der StEF auf Kosten des Betreibers entfernt werden müssen.</p>		
<p>Straßenverkehrsamt</p>	<p>Vorschlag 1-Dieser Standort erscheint uns geeignet. Gute Erreichbarkeit, optische Abgrenzung durch den Baum und die Einfahrt Friedrichstraße 10 (auch wenn dort vermutlich durch Hausbewohner immer geparkt wird). Für uns zweiter Sieger. Vorschlag 2 - Dieser Standort ist unser Favorit. Gute Erreichbarkeit, sofort zu finden durch die Lage direkt an der Einmündung. Der Bereich wird durch die anschließende Außenbestuhlung abgegrenzt und die niedrigen Lastenfahrräder halten stets den Blick auf das Z. 274 "30" frei. Vorschlag 3 - Dieser Standort ist an sich sehr gut geeignet, scheidet aber aus unserer Sicht an praktischen Gründen. Die Fürther Freiheit ist als Park- und Veranstaltungsfläche sehr gefragt. Zahlreiche Märkte usw. finden dort statt, überwiegend wird die gesamte Fläche belegt. Alle Einbauten müssen dazu immer wieder ab und wieder aufgebaut werden. Die infra bspw. hat schon vor Jahren ihre Konsequenzen daraus gezogen und die E-Ladesäulen dauerhaft abgebaut. Vorschlag 4 - Dieser Standort ist als Taxi-Stand ausgewiesen. Seit Jahren gibt es Beschwerden über den Missbrauch des Taxi-Standes durch parkende Fahrzeuge. Eine weitere Einschränkung der Fläche durch den Stellplatz für Lastenräder kann nicht hingenommen werden. Auch dieser Vorschlag wird deshalb abgelehnt.</p>		
<p>Behindertenrat</p>	<p>Aus der Erfahrung mit der Nutzung der vorhandenen Abstellanlagen für Fahrräder haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass die Fahrräder nicht passgenau in die Abstellanlagen genau zwischen die Bügel gestellt werden, sondern in der Praxis ein größerer Raum als im Plan angegeben genutzt wird – gerne können wir uns beispielsweise das Nutzer:innenverhalten im Innenstadtbereich oder hinter dem Bahnhof im Bereich Ludwigstraße ansehen. Wir befürchten, dass in der Praxis der auf bisherigen PKW-Parkplätzen angelegte nur zwei Meter breite Raum für Lastenfahrräder ebenfalls nicht passgenau genutzt und der unmittelbar anschließende Gehsteig mitbenutzt wird. Die Einschränkung der Breite des nutzbaren Gehwegs geht auch zu Lasten von Menschen im Rollstuhl oder Rollator, die bei „vollgestelltem“ Gehweg u. U. auf die stark befahrene Friedrichstraße ausweichen müssten. Am Standort Fürther Freiheit würde dieser Zielkonflikt bei der Nutzung öffentlichen Raums nicht auftreten.</p>	<p>3</p>	

Seniorenrat	Wir plädieren für den Vorschlag 3 auf der Fürther Freiheit und gehen davon aus, dass alles senioren- und behindertengerecht realisiert wird. Alle anderen Vorschläge entlang der Friedrichstraße betrachten wir aus folgenden Gründen für nicht geeignet: Es können Gefahrensituationen bei Zu- und Abfahrt zu den Stellplätzen entstehen, da immer Gehweg oder Straße – wenn auch nur kurzzeitig – blockiert werden, denn ein Lastenrad benötigt mehr Platz als ein Fahrrad (auch wenn es rechtlich diesem gleichgestellt wird) . sie nehmen Parkraum weg, den ältere und behinderte Menschen benötigen, vor allem im Bereich der Apotheke (Vorschlag 1), sowie der Taxistände (Vorschlag 4) und im Bereich eingeengter Gehwege durch Bestuhlung vor den Cafes (Vorschlag 2 und 4). Die Übersichtlichkeit ist gerade in der sehr belebten Friedrichstraße zwischen anderen Parkplätzen, Gehweg, Straße und Grundstückseinfahrten nicht gegeben. Grundsätzlich stellen Lasträder auf Gehwegen eine starke Behinderung der Fußgänger dar, zudem wird der Lieferverkehr beeinträchtigt. Alternativ könnten die Stellplätze analog Vorschlag 3 auch an die Wochenmarktseite verlegt werden (direkter Zugang zum Rad-/Fußweg und zum Wochenmarkt ohne Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes Freiheit queren zu müssen). In diesem Zusammenhang sollte man auch überlegen, die Parkplätze im Apotheken- und Orthopädiebereich in der Friedrichstraße in Kurzzeitparkplätze (z.B. „Brötchentaste“) umzuwandeln und evtl. einen weiteren Behindertenparkplatz einzurichten.	3	
Tiefbauamt (TfA/Bh)	<u>Hinsichtlich der Standorte 1 und 4 ist zu prüfen ob die Breite der Parkbuchten für die geplanten Stellplätze für Lastenräder ausreichend ist. Bei Standort 2 ist die notwendige Restgehwegbreite zu klären.</u> Der Standort 3 befindet sich auf Veranstaltungsgelände u.a. der Kirchweih, das Marktamt ist einzubeziehen. Die Anlehnbügel müssen fest einbetoniert werden, daher ist eine Entfernung zu Veranstaltungszwecken nicht möglich. Weiterhin entfallen zwei öffentliche Parkplätze, dies ist bei den Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung zu berücksichtigen.		
Tiefbauamt (TfA/StrN)	Die Gehwegbreiten neben den Längsparkern betragen beiderseits ca. 2,50 - 3,00 m. Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Fußgängerverkehr sollten Lastenräder grundsätzlich nicht über die Kanten der best. Längsparker hinausragen. Bei den Standorten 1 (nicht mehr in der Auswahl - hier auch Fahrzeuge) und 4 ist die Sicht durch den jeweils davor stehenden Baum eingeschränkt. Spätes Erkennen durch Fahrzeugführer auf der vielbefahrenen, engen Einbahnstraße stellt u.U. eine Gefährdung für die Radnutzer dar. Aus Sicht des TfA/StrN stellt der Standort 2 von den zur Wahl stehenden (2 und 4, ggf. 1) die beste Lage im Seitenraum der Friedrichstraße dar (gute Einsehbarkeit und Benutzbarkeit unmittelbar an der Ecke Fürther Freiheit). Standort 3 erscheint aufgrund von Lage und Benutzbarkeit ebenfalls gut machbar, jedoch eben unter Entfall von mehr MIV-Parkraum. Desweiteren wird auf die folgende Stellungnahme des TfA/Bh verwiesen, welcher sich TfA/StrN anschließt. Ebenso wird auf die verkehrsrechtlich maßgebende Stellungnahme des SVA verwiesen.	2,3	
Telekom			
Kabel Deutschland			
1&1 Versatel			